

# Kundmachung.

---

Die bedrängten Umstände, die jeden Wehrpflichtigen zwangen, die Waffen zu ergreifen, und sich dadurch dem Betriebe seines Gewerbes zu entziehen, haben aufgehört.

Da nun zugleich auf Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz sämtliche bewaffneten Körper auf die Dauer des Belagerungszustandes aufgelöst worden sind, mithin jedwede Dienstleistung derselben beendigt ist, so macht der Gemeinderath bekannt, daß seit 2. November sämtliche Auszahlungen von Löhnungsbeiträgen, so wie die Verabreichung von Brot und Wein gänzlich eingestellt worden sind.

Die Unbemittelten, welche nicht ohnehin eine Unterstützung genießen, oder einen Erwerb haben, werden angewiesen, sich, wie dieß durch Kundmachung am 6. November d. J. bereits veröffentlicht wurde, bei der hiezu beauftragten Commission um Arbeit zu melden, und insoferne solche nicht sogleich ausgemittelt werden könnte, bei den betreffenden Armenvätern ihres Pfarrbezirkes die bereits bekannt gemachte Unterstützung anzusuchen.

Wien am 6. November 1848.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

*[Faint, mirrored title text, likely bleed-through from the reverse side]*

*[Faint, mirrored text block, likely bleed-through from the reverse side]*



*[Faint, mirrored text block, likely bleed-through from the reverse side]*

*[Faint, mirrored text at the bottom of the page, likely bleed-through]*

Rb321a 2. Ex  
K0877